

Zahnmedizin

Molekularbiologische Detektion oraler Bakterien:

Bei Arteriosklerose-Entwicklung sind weitere orale Keime beteiligt 9

Alterszahnheilkunde im Mittelpunkt:

Betreuung älterer Patienten 12

Praxis aktuell

Prof. Dr. Bößmann zum Infektionsschutz:

Regelwerke lösen nicht alle Probleme 18

Aufbereitung rotierender Instrumente:

Damit der Rosenbohrer länger lebt 20

Was bei Praxisneugründung und -übernahme zu beachten ist:

Der richtige Standort entscheidet 28

Sonderseiten Wirtschaft

22-26

Leserforum

27

tet, dass Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei den betroffenen Institutionen alsbald die Personen und die Hintergründe benennen, um den Verdächtigungen nachgehen zu können und die mutmaßlichen Vergehen zu ahnden. KZV und Kassen wollen wie im Globudent-Skandal eng mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten. „Wer betrogen hat, wird durch die Staatsanwaltschaft strafrechtlich verfolgt. Die KZV wird berufsrechtliche Konsequenzen ziehen und gemeinsam mit den Kassen auf der Grundlage des Vertragsrechts gegen die Betrüger vorgehen.“

KZV und Kassen erwarten, dass die Aufklärungsarbeit von Staatsanwaltschaft und Kripo zügig vorangetrieben wird. Ziel ist es, möglichst schnell Namen und Fakten zu erhalten. Diese werden benötigt, um in den jeweiligen Verantwortungsbereichen die geeigneten Maßnahmen ergreifen zu können. Allerdings sind die Ermittlungen bei Verdacht auf Abrech-

wierig. So sind beispielsweise die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Firma Globudent Dentalhandels-gesellschaft mbH noch immer nicht abgeschlossen.

Betrug mit billigen Zähnen aus der Türkei

Fest steht, dass unrechtmäßiges Verhalten Einzelner die Solidargemeinschaft von Patienten, Krankenkassen und Zahnärzten, die redlich ihrem Beruf nachgehen, schädigt.

Zuerst kamen die Journalisten, dann die Ermittler. So beschreibt Hartmut Newetzki, Handelsvertreter der Hohenschönhausener Firma „ABC Dentaltechnik Handelsgesellschaft“ in Berlin, zu der auch das Dentallabor „Prenzlauer Berg Dentaltechnik GmbH“ gehört, das morgendliche Szenario, das sich bei ABC Dentaltechnik in der Küstriner Straße 47 abspielte.

(Fortsetzung auf Seite 3)

glieder aus der bayerischen Vertragszahnärzteschaft zuzutreiben und damit die Genossenschaft als Ersatz-KZV etablieren zu können.

Darüber hinaus sollte der „Staatskommissar“ all jene Vorbereitungen für die Hauptamtlichkeit des KZV-Vorstands tref-

Genossenschaft, Dr. Gerd Kräutler, der von 4.000 ABZ-Mitgliedern unter den 8.500 bayerischen Vertragszahnärzten spricht, hat auf



fen, die man selbst nicht für durchsetzbar hält, aber einmal vollzogen durch Übernahme des Vorstandsamts weiterführt. Der Aufsichtsratsvorsitzende der ABZ-

einer „Demonstrations-Pressekonferenz gegen die Einsetzung des Staatskommissars“ am vergangenen Mittwoch in München bereits Verhandlungen der ABZ

Gericht öffnet die Praxiskooperation:

Praxispartnerschaft nun auch überörtlich möglich

Auch Ärzte dürfen sich zu überörtlichen Sozietäten zusammenschließen. Das dem entgegenstehende berufsrechtliche Verbot ist verfassungswidrig und verletzt Ärzte in ihrer Berufsfreiheit, urteilte das Landgericht Nürnberg-Fürth.

Was für Ärzte gilt, trifft auch für Zahnärzte zu, die sich danach in überörtlichen Praxispartnerschaften zusammenschließen können. Im konkreten Fall wollten sich zwei in Nürnberg und im Landkreis Fürth niedergelassene Anästhe-

sisten zusammenschließen, um neben ihrer Praxistätigkeit auch im stationären Bereich als leistungsfähige und flexible Dienstleister gegenüber den Klinik-Operateuren auftreten zu können. Die Ärztekammer hatte der Eintragung in das Partnerschaftsregister widersprochen. Als Begründung verwies die Kammer auf das berufsrechtliche Verbot überörtlicher Gesellschaften.

Dieses Argument ließ das Landgericht nicht gelten. Im Urteil heißt es, dass eine überörtliche Part-

nerschaftsgesellschaft mit mehreren Ärzten „nicht zwangsläufig dazu führt, dass die persönliche Arzt-Patienten-Beziehung und dessen Niederlassung an einem Ort in Frage gestellt ist“. Dies ändere sich auch nicht, wenn eine solche Berufsausübungsgemeinschaft mehrere Praxisplätze habe.

Die Vorteile eines solchen Zusammenschlusses liegen darin, dass die Partner ein gemeinsames EDV- oder Dokumentationssystem nutzen, teure Anstrengungen zur Qualitätssicherung und Zertifizierung zusammen bewältigen oder auch das Personal flexibler einsetzen können. „Und die Partner können mit ihrem Namen auf dem Markt wie eine Kette auftreten und so eine Art Marke bilden“ sowie entsprechende Informationswerbung betreiben. ■

www.mds-dental.de

 Medical & Dental Service GmbH

 56203 Höhr-Grenzhausen

 Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0

 Fax: 0 26 24 - 94 99 29

DAS NEUE

TRO



One-Shot-Technol

CEPH-Aufnahmen in

Sekundenschnelle.

ONE SH T Auslösen - ansehen.

www.trophy-digital.de • ir